



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Netphen

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Sportplatz“, Gemarkung Hainchen

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Netphen hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die öffentliche Auslegung der

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Sportplatz“, Gemarkung Hainchen,
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Netphen im Ortsteil Hainchen. Die Fläche wird nördlich von der „Querstraße“ und südlich vom „Dillweg“ umschlossen.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Hainchen, Flur 11, Flurstücke 125-127, 131 und 27 tlw. („Dillweg“) und umfasst eine Fläche von ca. 7.800 m² einschließlich der öffentlichen Grünfläche.

Zur besseren Übersicht ist das Plangebiet in dem nachstehenden Übersichtsplan markiert:

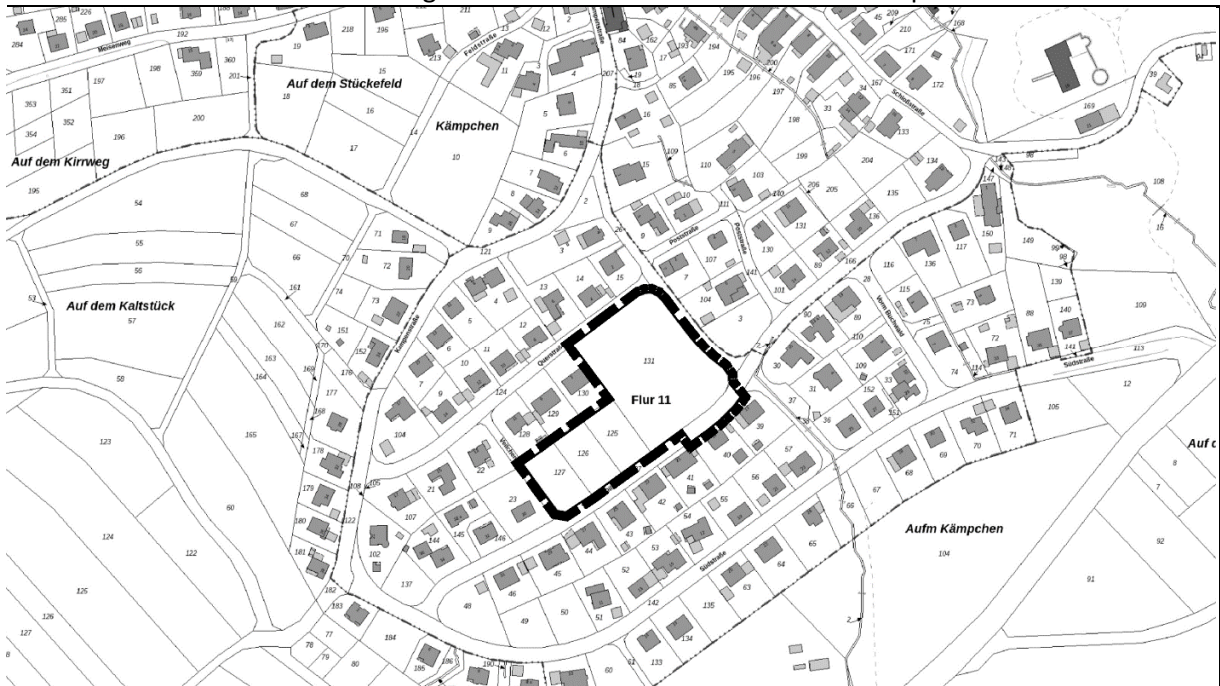


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches, o. M. (Quelle: © tim-online.nrw.de, 2024)

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Nutzbarmachung eines Innenentwicklungspotentials im Ortsteil Hainchen. Die zu überplanende Fläche stellt eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung des Angebotes an Wohnbauflächen als Verdichtung der vorhandenen Bebauung in diesem Bereich dar.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bei dieser Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a

BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Sportplatz“, Gemarkung Hainchen, mit Begründung und dem Fachbeitrag Artenschutz einschließlich Artenschutzprüfung Stufe I können gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 04.10. bis 04.11.2024

unter www.netphen.de/bauleitplanung-aktuell auf der Internetseite der Stadt Netphen eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen über ein öffentlich zugängliches Terminal bei der Stadt Netphen, Foyer Haupteingang, Amtsstraße 2 + 6, 57250 Netphen, während der folgenden Dienststunden

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Montag bis Freitag: | 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr, |
| Montag: | 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr, |
| Dienstag: | 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr, |
| Mittwoch: | 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr, |
| Donnerstag: | 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr, |

eingesehen werden.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich an die Stadt Netphen, Fachbereich Planung und Bauordnung, Amtsstr. 2 + 6, 57250 Netphen, zur Niederschrift oder per E-Mail an: stadtplanung@netphen.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, „Am Sportplatz“, Gemarkung Hainchen, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Voraussetzungen des § 4 a (6) BauGB vorliegen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, die mit ausliegt.

Netphen, 30.09.2024

I. A. Manche, stellv. Dezernatsleitung